



# **Marktgemeindeamt Greifenburg**

**9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240**

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, [www.greifenburg.com](http://www.greifenburg.com)

Tel.: 04712-216-DW 12, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: [nadja.kreiner-russek@ktn.gde.at](mailto:nadja.kreiner-russek@ktn.gde.at)

Zahl 004-1/GR-4/2019

Betr.: Ordentliche Sitzung des Gemeinderates

## **Niederschrift**

über die am

**Donnerstag, dem 26.09.2019, mit dem Beginn um 19:00 Uhr im**

**Sitzungssaal des Gemeindeamtes Greifenburg**

stattgefundenen Sitzung des

**GEMEINDERATES**

### **Anwesend sind:**

**Bürgermeister Brandner Josef** – Vorsitzender  
**Vizebürgermeister DI (FH) Baurecht Michael**  
**Vizebürgermeister Pirker Alois**  
**GV Ing. Moser Berndt**  
**GR Dipl. Päd. Fleissner Eva**  
**GR Ing. Hartlieb Michael**  
**GR Jester Michaela**  
**GR Krethen Robert**  
**GR Matitz Josef**  
**GR Steinwender Michael**  
**GR Ing. Winkler Karl**  
**GR Zippo Bettina**  
**E-GR Mandler Martin**  
**E-GR Klammer Martin**  
**E-GR Heregger Markus**

### **Entschuldigt ferngeblieben und vertreten worden sind:**

**GR Leitner Armin**  
**GR Moritzer Rupert**  
**GR Rohrer Wolfgang**  
**E-GR Hierländer Phillip**

### **weitere anwesend:**

Frau AL Mag. (FH) **Kreiner-Russek Nadja, MA** - Schriftführung und Berichterstattung  
Herr Finanzverwalter **Egger Florian**

## **Der Gemeinderat behandelt die folgende Tagesordnung:**

- 1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge
- 4) Bindung freier BZ-Mittel
- 5) Ankauf Feuerwehrfahrzeug FF Bruggen und Errichtung dezentraler Katastrophenstützpunkt Greifenburg
- 6) Änderungen Flächenwidmungsplan: 01/2018, 2a-2b/2018 und 03/2018 gemäß Kundmachung 031-2/Fläwi/2018-1 vom 11.02.2019 und 04/2018 gemäß Kundmachung vom 02.07.2019
- 7) Bebauungsverpflichtung Herwig Schwarz
- 8) LAG Großglockner/Mölltal – Oberdrautal: Erhöhung Eigenmittelbeitrag auf 3,25€ pro Einwohner ab 01.07.2019 bis 30.12.2022
- 9) Vereinbarung Lieferung Mittagessen Kindergarten und schulische Nachmittagsbetreuung
- 10) Friedhof Greifenburg: Errichtung zusätzlicher Urnengräber an Ostmauer
- 11) Pachtvertrag Modellflugverein Amlach
- 12) Schutz Pumpstation Pobersach gegen Hochwasserereignisse
- 13) Bestellung Dr. Müller Florian als Totenbeschauer
- 14) Bestellung Dr. Leitner Franz Josef, MAS als Totenbeschauer
- 15) Anbringen ganzjähriges Werbeplakat für Adeg-Markt an der Thalmann-Säge (Bericht)
- 16) Berichte der Ausschüsse
- 17) Berichte des Bürgermeisters
- 17a) Reparatur Aggregat Freiwillige Feuerwehr Greifenburg

### **1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Email zugegangen.

Herr Bürgermeister Josef Brandner als Vorsitzender begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Schriftführerin und die Berichterstatter und **eröffnet** die Gemeinderatssitzung. Bei der Sitzung waren zwei Zuhörer anwesend.

Darüber hinaus stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest.

Die Gemeinderäte Moritzer Rupert, Rohrer Wolfgang und Leitner Armin haben ihre Abwesenheit zeitgerecht bekannt gegeben, so dass Ersatzgemeinderäte eingeladen werden konnten. Ebenso lässt sich Ersatzgemeinderat Hierländer Phillip entschuldigen.

Der Bürgermeister stellt daraufhin die **Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO** fest.

### **2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift**

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates

- Herrn GR Ing. Karl Winkler und
- Herrn GR Ing. Michael Hartlieb

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beiden oben genannten Niederschriftfertiger.**

### 3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge

Der Bürgermeister bittet unter Verweis auf § 41 Abs. 1 und § 42 K-AGO um eine Abstimmung bezüglich der Änderung der Geschäftsbehandlung. Zu den in der Einladung genannten Tagesordnungspunkten sind zwischenzeitlich folgende dringliche Angelegenheiten bekannt geworden, welche zur Abstimmung in der heutigen Sitzung gelangen sollen:

17a) Reparatur Aggregat Freiwillige Feuerwehr Greifenburg

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 26.09.2019, dass folgende zusätzliche Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung gelangen (Antrag auf Geschäftsbehandlung):

17a.) Reparatur Aggregat Freiwillige Feuerwehr Greifenburg

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**

#### **noch unbeantwortete Anfragen der letzten Sitzung: -**

##### **Anfragen der heutigen Sitzung:**

GR Krethen Robert: Kann der Bauausschuss bei Stocksreiter zu Aigner Alois den Gehsteig besichtigen? Der alte Kanal darunter ist zusammengebrochen, daher tritt oft Wasser in den Keller ein. Vom Roten Kreuz bis hin zur Abbiegung ist der Asphalt sehr schlecht. Dieser Bereich sollte in ein Sanierungskonzept aufgenommen werden.

GR Krethen Robert: Die Bevölkerung kennt sich bei der Müllabrechnung nicht so gut aus. Kann hier nochmal eine Erklärung erfolgen? Bürgermeister Josef Brandner berichtet, dass heuer noch ein Informationsschreiben an die Bevölkerung angedacht ist.

GR Ing. Hartlieb Michael: Eine große Netzrissbildung ist auf der Gnoppnitzstraße zu erkennen. Möglicherweise besteht eine Unterbauproblematik. Bürgermeister Josef Brandner regt eine Besichtigung durch den Bauausschuss und eine anschließende Besprechung mit Ing. Grössing an.

GR Ing. Hartlieb Michael: Die Leitschiene Werksbach Höhe Funder-Säge ist ebenfalls problematisch. Eine Besichtigung wird erfolgen.

GR Jester Michaela: Werden (wie besprochen) zwei Defibrillatoren angekauft? Der Bürgermeister berichtet: Derzeit liegen einige Angebote vor. Momentan ist aber noch keine Entscheidung getroffen worden. Die Diskussion umfasst auch die sinnvollen Zugangsmöglichkeiten (Sommer bei Badeseerand und Winter in der Bank). Heregger Markus berichtet, dass er zwei in seinem Betrieb hat und die Wartung über das Rote Kreuz erfolgt.

GV Ing. Moser Berndt: Beim Wohnhaus Walzl Bernadette, Schulstraße, auf Höhe der Einfahrt beim Trafostandort steht eine Vorrangtafel (Grundstück 601/4, KG Greifenburg). Diese ist mittlerweile eingewachsen. Zum einen stellt sich die Frage ob die Beschilderung notwendig ist (Rechtsregel). Zum anderen, wenn diese

verordnet ist, müsse diese freigelegt werden. Eine Fahrverbotstafel bei der B87, Einfahrt Pobersach Ost fehle auch. Die Anfragen werden amtswegig bearbeitet.

#### **4) Bindung freier BZ-Mittel**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die Revisorin, Frau Gratzner Stefanie, teilte im Gespräch am 16.09.2019 mit, dass noch 43.600€ an offenen BZ-Mitteln vorhanden sind. BZ-Mittel bedürfen für die Auszahlung einer Bindung. Werden BZ-Mittel nicht gebunden, gehen diese verloren. Nachdem für BZ-Mittel-Bindungen Gemeinderatsbeschlüsse vor dem 01.12. an die Abteilung 3 zu übermitteln sind, ist es zweckmäßig eine Beschlussfassung vorzunehmen, um einer Fristversäumnis vorzubeugen.

Nachdem derzeit keine definitiven Ausgaben vorliegen, sind die BZ-Mittel nach Absprache mit der Revisorin auf die Position „Investitionen ordentlicher Haushalt“ zuzuführen. Von dort aus können sie dann mittels Nachtragsvoranschlägen zweckgebunden verteilt werden.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 17.09.2019 einstimmig den Antrag auf Beschlussfassung in unten angeführter Form an den Gemeinderat.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 26.09.2019, dass die bisweilen nicht gebundenen BZ-Mittel in Höhe von 43.600€ der Position „Investitionen ordentlicher Haushalt“ zuzuführen sind. Eine zweckgebundene Zuteilung erfolgt gesondert im Rahmen von Nachtragsvoranschlägen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**

#### **5) Ankauf Feuerwehrfahrzeug FF Bruggen und Errichtung dezentraler Katastrophenschutzpunkt Greifenburg**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Einige Fahrzeuge der FF Bruggen sind mittlerweile alt und können nicht mehr ausreichend instandgesetzt werden. Daher ist es dringend notwendig jedenfalls ein neues Löschfahrzeug anzukaufen.

Der Kärntner Landesfeuerwehrverband hat drei Angebote für ein entsprechendes Fahrzeug eingeholt und nach Rücksprache mit der Gemeinde, den Angebotslegern und der FF Bruggen den Bestbieter herausgearbeitet. Der KLFV benötigt bis 30.09.2019 einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss über die Ankaufsabsicht sowie einen Finanzierungsplan.

Das Angebot für das Fahrzeug MAN im Detail:



Varianete 1.1  
LFBA 15 to mit Aufbaukabine  
Normale Förderung

**Kostenaufstellung für Feuerwehrfahrzeug**

Feuerwehr:  Fzg-Typ:  Datum: 05.09.2019  
 Aufbaufirma:  Ansprechperson:

LFA		it. Ausschreibung		Preis	
Fahrgestell:	MAN 15.290	Netto	Brutto		
Fahrzeugkosten Aufbau und Fahrgestell it. Ausschr.		€ 221.439,00	€ 265.726,80		
Indexanpassung von 1,15 % (von 2018 auf 2019)		€ 2.546,55	€ 3.055,86		
Klimaanlage		€ 1.948,00	€ 2.337,60		
rechnergestg. Getriebe		€ 2.144,00	€ 2.572,80		
Singlebereifung		€ 1.475,00	€ 1.770,00		
Einbauseilwinde inkl. Keile		€ 26.285,00	€ 31.542,00		
<b>Summe Fahrzeug</b>		<b>€ 255.837,55</b>	<b>€ 307.005,06</b>		
<b>Zusatzausstattung</b>					
Entfall heizbare Windschutzscheibe		-€ 450,00	-€ 540,00		
Entfall Motorvorwärmung		-€ 120,00	-€ 144,00		
Ladebordwand		€ 4.558,00	€ 5.469,60		
Ausführung Aufbau 3AC		€ 2.850,00	€ 3.420,00		
Funkkartentisch		€ 805,00	€ 966,00		
Halterung Hebekissen		€ 321,00	€ 385,20		
Schnellangriff Hebekissen		€ 245,00	€ 294,00		
Druckluftversorgung Fahrzeug mit EURO Kupplung		€ 473,00	€ 567,60		
Montage beige stellte Drucklufthassel		€ 674,00	€ 808,80		
Kabinebeleuchtung grün		€ 215,00	€ 258,00		
Halterung zusätzl. Schiebeleiter		€ 460,00	€ 552,00		
LED Leuchten im Heck unten		€ 610,00	€ 732,00		
<b>Summe Zusatzausstattung</b>		<b>€ 10.641,00</b>	<b>€ 12.769,20</b>	<b>4,8%</b>	<b>% vom Anbotspreis</b>
<b>Gesamtsumme Dezember 2019</b>		<b>€ 266.478,55</b>	<b>€ 319.774,26</b>		

Voraussichtliche Gesamtkosten mit Indexanpassung von 3% für ein Jahr

<b>Gesamtsumme Kosten Fahrzeug 2020</b>	<b>€ 274.472,91</b>	<b>€ 329.367,49</b>
<b>Anmerkungen:</b> Es besteht die Möglichkeit, sich die Indexanpassung von 3 % bei Bestellung im Dezember 2019 zu ersparen.		

Index angepasste Fahrzeugkosten für 2020	€ 329.367,49
- Förderung im Jahr 2020 bei Abmeldung von 2 Fahrzeugen	€ 117.400,00
	€ 211.967,49
Einbauseilwinde	bereits im Preis enthalten
- Förderung Seilwinde 2020	€ 11.300,00
Finanzierung durch die Gemeinde bzw. KAM-Kasse	€ 150.000,00
offene Kosten für die Gemeinde	€ 50.667,49

Daher wird folgender Finanzierungsplan (mit gerundeten Zahlen) für das Fahrzeug MAN zur Beschlussfassung vorgelegt:

Fahrzeugkosten	329.400€
Förderungen KLFV	-128.700€
Bedeckung durch BZ-Mittel 2020	200.700€

Für die Beschlussfassung ist die Gesamtsumme der Kosten in den Finanzierungsplan aufzunehmen, da etwaige Einnahmen aus Verkäufen oder die Mitfinanzierung durch die FF Bruggen erst nach tatsächlichem Erhalt abgezogen werden kann.

Der Bürgermeister führt weiters aus, dass sich die bisher intern besprochenen Ausgaben auf 120.000€ belaufen haben. Nachdem sich jedoch die Möglichkeit ergeben hat, dass durch den Ausbau zu einem dezentralen Katastrophenstützpunkt das ebenfalls zu erneuernde Mehrzweckfahrzeug zur Gänze vom Kärntner Landesfeuerwehrverband ersetzt wird, amortisieren sich die derzeit abweichenden Kosten (ca. 25.000€ Mehrkosten) spätestens zu diesem Zeitpunkt für die Marktgemeinde Greifenburg.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 17.09.2019 einstimmig den Antrag auf Beschlussfassung in unten angerührter Form an den Gemeinderat.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Abstimmung.

- 2023/2024 wird für die FF Greifenburg ein Löschfahrzeug angekauft werden müssen
- Instandhaltung zweites Fahrzeug (KAT, Containerfahrzeug ähnlich einer Pritsche, Doppelkabine) obliegt der Gemeinde.
- Durch KAT-Stützpunkt erhält die Gemeinde auch Notstromaggregate.
- Die Gemeinde kann über die Fahrzeuge verfügen – theoretisch auch eine Vermietung denkbar.
- Fehleinsätze der Feuerwehr können von der Gemeinde verrechnet werden. Pauschaler Kostenersatz könnte im Gemeinderat beschlossen werden. Dieser Ansatz soll in einer kommenden Sitzung aufgegriffen werden.
- Es ist absolut wichtig, dass die freiwilligen Helfer ein entsprechendes Equipment zur Verfügung gestellt bekommen. Zudem muss auch die Sicherheit der Feuerwehrleute gewährleistet sein.
- Die oben genannten Kosten sind bereits sehr gut kalkuliert und mehrmaligem Nachverhandeln zu verdanken.
- Ausrüstung für Katastropheneinsätze sind in Containern zu lagern. Derzeit wird angedacht, ob beim neuen Bauhof oder beim nun freiwerdenden Bauhof Lagerplätze zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 26.09.2019, dass für die Feuerwehr Bruggen ein Löschfahrzeug der Firma MAN in der vom Kärntner Landesfeuerwehrverband am 05.09.2019 erstellten Variante zum Gesamtpreis von 329.367,49€ angekauft wird. Der Finanzierungsplan sieht die Bedeckung der Ankaufskosten durch Fördermittel des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes in Höhe von 128.700€ vor. Für die verbleibenden Kosten werden BZ-Mittel 2020 in Höhe von 200.700€ gebunden. Diese sind im kommenden MIP auszuweisen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**

Zusätzliche Information: Eine Reduzierung der Kosten der Gemeinde erfolgt durch einen Kostenbeitrag der FF Bruggen in Höhe von 30.000€ und etwaigen Verkaufserlösen, wobei beides die BZ-Mittel nachträglich verbessert.



**6) Änderungen Flächenwidmungsplan: 01/2018, 2a-2b/2018 und 03/2018 gemäß Kundmachung 031-2/Fläwi/2018-1 vom 11.02.2019 und 04/2018 gemäß Kundmachung vom 02.07.2019**

Berichtersteller ist Bürgermeister Josef Brandner:

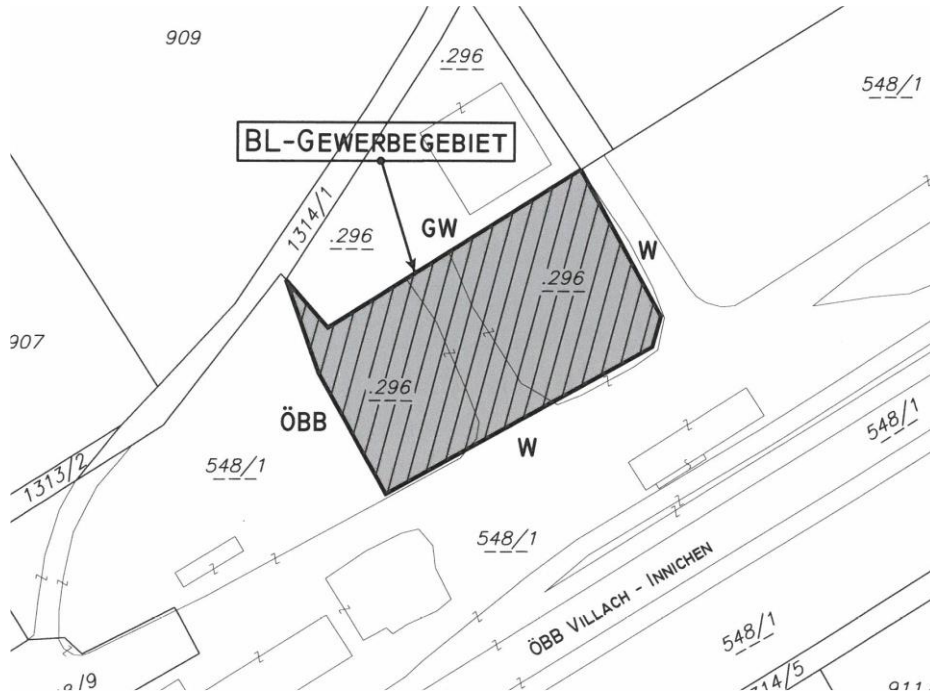
Die beantragten Änderungen des Flächenwidmungsplanes lauten gemäß der Kundmachung 031-2/Fläwi/2018-1 vom 11.02.2019 (Kundmachungsfrist 11.02.2019-11.03.2019, Widmungsanträge 01-03/2018) sowie der Kundmachung 031-2/Fläwi/2018-2 vom 02.07.2019 (Kundmachungsfrist 02.07.2019-02.08.2019, Widmungsantrag 04/2018):

- 01/2018** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes .296, KG Greifenburg (73111), von bisher „Ersichtlichmachungen-Hauptbahn-Bestand“ in „Bauland-Gewerbegebiet“.  
Ausmaß lt. Lageplan ca. 1464 m<sup>2</sup>.
- 02a/2018** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 601/2, KG Greifenburg (73111), von bisher „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche“.  
Ausmaß lt. Lageplan ca. 725 m<sup>2</sup>.
- 02b/2018** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 601/2, KG Greifenburg (73111), von bisher „Bauland-Wohngebiet“ in „Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche“.  
Ausmaß lt. Lageplan ca. 145 m<sup>2</sup>.
- 03/2018** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 601/1, KG Greifenburg (73111), von bisher „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Wohngebiet“.  
Ausmaß lt. Lageplan ca. 4005 m<sup>2</sup>.
- 04/2018** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 877/1, KG Kerschbaum (73113), von bisher „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Jagdhütte“.  
Ausmaß lt. Lageplan ca. 41 m<sup>2</sup>.

Die beantragten Widmungen wurden durch den Ortsplaner, Herrn Mag. Frohnwieser Werner, aufbereitet und vor Kundmachung mit der Abteilung 3 – UA Raumordnung – vorgeprüft.

## **Beschlussfassung Widmungsantrag 01/2018:**

- 01/2018** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes .296, KG Greifenburg (73111), von bisher „Ersichtlichmachungen-Hauptbahn-Bestand“ in „Bauland-Gewerbegebiet“.  
Ausmaß lt. Lageplan ca. 1464 m<sup>2</sup>.



### **Informationen zum Widmungsantrag 01/2018:**

Das zur Umwidmung vorgesehene Areal liegt südöstlich des Gemeindehauptortes Greifenburg etwas nordöstlich des Bahnhofes Greifenburg-Weißensee. Hier betreibt der Antragsteller eine Schlosserei, die er in Zukunft erweitern möchte. Deshalb hat er im südlichen Anschluss an sein Betriebsgelände eine Fläche von 1464 m<sup>2</sup> aus dem ehemaligen ÖBB-Grund dazugekauft, die er nun in Bauland-Gewerbegebiet umwidmen möchte. In der Natur handelt es sich dabei um eine relativ ebene Wiese, weiters befindet sich hier eine private Zufahrt zu seinem Betrieb.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) ist in diesem Bereich eine gewerbliche Entwicklung vorgesehen.

Nachdem der vorliegende Widmungsantrag mit den Zielsetzungen des ÖEK im Einklang steht und hier keine Nutzungskonflikte zu anderen Raumansprüchen vorhanden sind, kann die geplante Umwidmung aus ortsplannerischer Sicht grundsätzlich befürwortet werden.

### **Folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht zu 01/2018 eingegangen:**

1. Raumplaner Mag. Frohnwieser: positiv mit Auflagen: Einholung Stellungnahmen AKL – Abteilung 12 und ÖBB
2. AKL, Abteilung 3 – fachliche Raumordnung: positiv mit Auflagen: Einholung Stellungnahmen ÖBB und AKL - Abteilung 12
3. AKL, Abteilung 12 – UA Wasserwirtschaft: positiv mit Auflage: Einholung Stellungnahme WLV
4. ÖBB: positiv, eisenbahnrechtliche Behandlung erst bei Baumaßnahmen
5. AKL, Abteilung 8 – UA strategische Umweltstelle: keine Einwände
6. Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau – Abteilung 8: keine Einwände
7. Wildbach- und Lawinenverbauung – forsttechnischer Dienst: keine Einwände
8. Austrian Power Grid AG (APG): keine Einwände



9. AKL, Abteilung 9, Straßenmeisterei Greifenburg: keine Einwände

Nachdem alle notwendigen Stellungnahmen eingegangen sind und alle Auflagen erfüllt wurden bzw. vom Widmungswerber noch erfüllt werden, kann dem Widmungsansuchen stattgegeben werden.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 17.09.2019 einstimmig den Antrag auf Beschlussfassung in unten angeführter Form an den Gemeinderat.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Abstimmung.

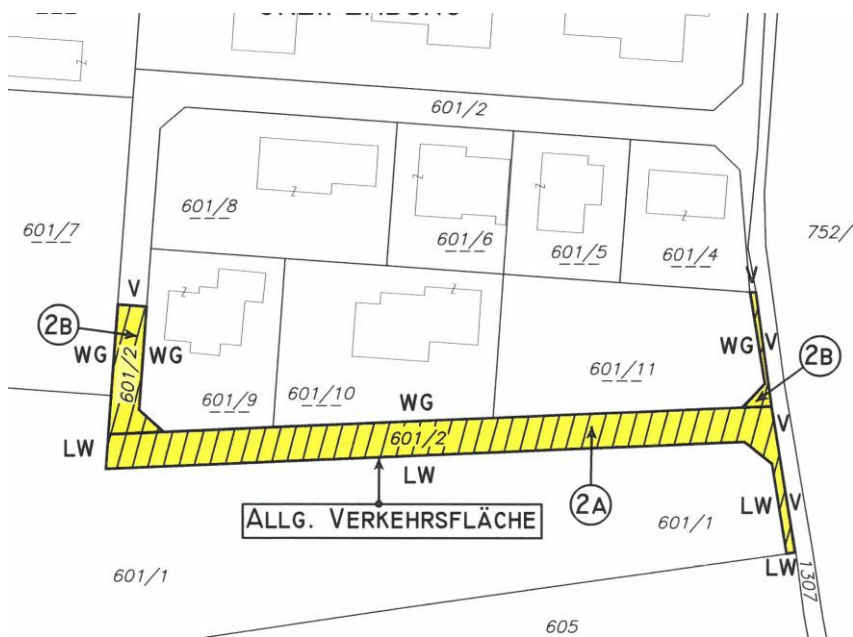
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 26.09.2019 die Widmungsänderung 01/2018 unter Bedachtnahme der eingegangenen Stellungnahmen und Auflagen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**

**Beschlussfassung Widmungsanträge 02a/2018 und 02b/2018:**

**02a/2018** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 601/2, KG Greifenburg (73111), von bisher „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche“.  
Ausmaß lt. Lageplan ca. 725 m<sup>2</sup>.

**02b/2018** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 601/2, KG Greifenburg (73111), von bisher „Bauland-Wohngebiet“ in „Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche“.  
Ausmaß lt. Lageplan ca. 145 m<sup>2</sup>.



Informationen zu den Widmungsanträgen 02a-02b/2018:

Das gegenständliche Widmungsareal (Punkte 02a-02b/2018) befindet sich am südlichen Ortsrand von Greifenburg und stellt in der Natur einen großteils bereits bestehenden öffentlichen Weg dar, ferner soll es im südöstlichen Bereich zu einer Wegverbreiterung im Ausmaß von 38 m<sup>2</sup> kommen. Insgesamt sollen mit den Punkten 02a-02b/2018 rund 870 m<sup>2</sup> von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland (Punkt 02a/2018) bzw. von Bauland-Wohngebiet (Punkt 02b/2018) in Verkehrsfläche umgewidmet werden.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept liegt der zur Umwidmung vorgesehene Weg im Bereich eines gestalteten Siedlungsrandes.

Nachdem die gegenständliche Straße für die Erschließung der bestehenden Baugrundstücke nördlich und für die geplanten Bauparzellen südlich des Weges (vgl. Punkt 03/2018) unbedingt erforderlich ist, besteht gegen die geplanten Umwidmungen, die großteils eine Bestandsberichtigung darstellen, aus ortsplanerischer Sicht kein Einwand.

Folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht zu 02a/2018 und 02b/2018 eingegangen:

1. Raumplaner Mag. Frohnwieser: positiv
2. AKL, Abteilung 3 – fachliche Raumordnung: positiv
3. AKL, Abteilung 8 – UA strategische Umweltstelle: keine Einwände
4. Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau – Abteilung 8: keine Einwände
5. Wildbach- und Lawinenverbauung – forsttechnischer Dienst: keine Einwände
6. Austrian Power Grid AG (APG): keine Einwände
7. AKL, Abteilung 9, Straßenmeisterei Greifenburg: keine Einwände

Nachdem alle notwendigen Stellungnahmen eingegangen sind und alle Auflagen erfüllt wurden bzw. vom Widmungswerber noch erfüllt werden, kann dem Widmungsansuchen stattgegeben werden.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 17.09.2019 einstimmig den Antrag auf Beschlussfassung in unten angeführter Form an den Gemeinderat.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 26.09.2019 die Widmungsänderungen 02a/2018 und 02b/2018 unter Bedachtnahme der eingegangenen Stellungnahmen und Auflagen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**

## Beschlussfassung Widmungsantrag 03/2018:

- 03/2018** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 601/1, KG Greifenburg (73111), von bisher „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Wohngebiet“.  
Ausmaß lt. Lageplan ca. 4005 m<sup>2</sup>.

### Informationen zum Widmungsantrag 03/2018:

Das zur Umwidmung vorgesehene Areal liegt am südlichen Ortsrand von Greifenburg und stellt in der Natur eine leicht nach Süden geneigte Wiese dar. Hier möchte der Antragsteller rund 4005 m<sup>2</sup> in Bauland-Wohngebiet umwidmen, mindestens vier neue Bauparzellen schaffen und in weiterer Folge an bereits vorhandene Interessenten verkaufen. Ergänzend wird erwähnt, dass im Bereich des Grundstückes 601/1 der KG Greifenburg derzeit eine Mappenberichtigung durchgeführt wird, die in den beiliegenden Lageplan der beantragten Umwidmung bereits eingearbeitet worden ist.

Laut den Vorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes liegt die geplante Widmungsfläche im Bereich eines gestalteten Siedlungsrandes, definitive Siedlungsgrenze ist hier keine ausgewiesen.

Nachdem die Aufschließungsvoraussetzungen schon zur Gänze vorhanden sind und von den im Norden angrenzenden Bauparzellen bereits alle verkauft sowie 75 Prozent bebaut sind, kann durch die vorgesehene Widmungsänderung ein geschlossenes und abgerundetes Baugebiet geschaffen werden. Weiters muss erwähnt werden, dass die im Flächenwidmungsplan ersichtlich gemachte ortsnahe Umfahrung Greifenburg-Süd aus Kostengründen sicher nicht realisiert wird, momentan sind die Planungen für eine bahnparallele neue Trassenführung der Drautal Bundesstraße (B100) bereits weit fortgeschritten. Somit sind für das geplante Widmungsareal keine Nutzungskonflikte zu anderen Raumansprüchen erkennbar und dem vorliegenden Widmungsantrag kann aus ortsplanerischer Sicht grundsätzlich zugestimmt werden.

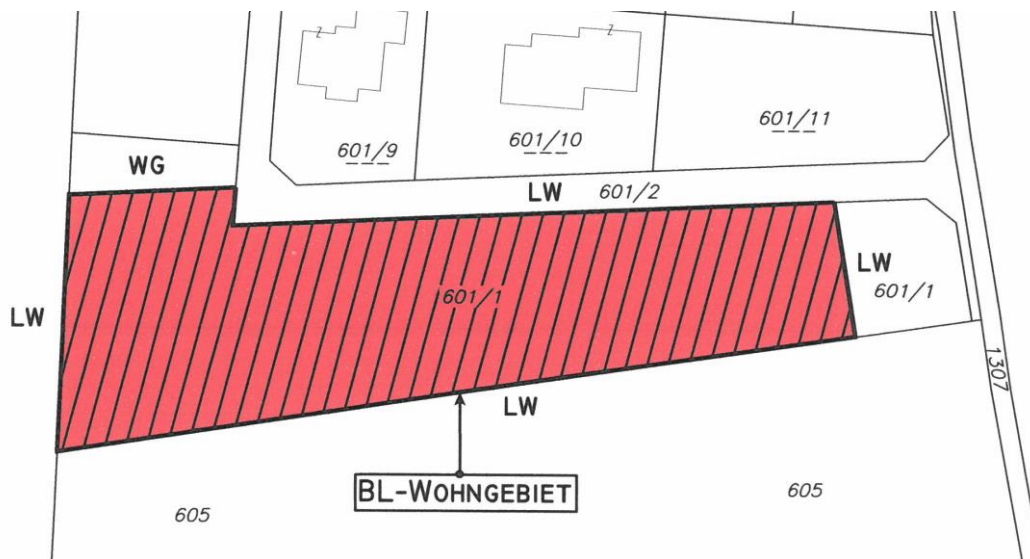
### Folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht zu 03/2018 eingegangen:

1. Raumplaner Mag. Frohnwieser: positiv mit Auflage Bebauungsverpflichtung
2. AKL, Abteilung 3 – fachliche Raumordnung: positiv mit Auflage: Bebauungsverpflichtung
3. Einwand Hermann Haßler, angrenzender Sägewerkbesitzer: Befürchtung weiterer Auflagen für seinen Betrieb durch heranrückende Bebauung. (07.03.2019)
4. AKL Abt. 8 – strategische Umweltstelle: positiv bei Reduzierung der Widmungsfläche (Abstand Richtung Sägewerk um 20 Meter zu erweitern, damit keine heranrückende Bebauung verwirklicht wird)
5. Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau – Abteilung 8: keine Einwände
6. Wildbach- und Lawinenverbauung – forsttechnischer Dienst: kein Einwand
7. Austrian Power Grid AG (APG): keine Einwände
8. AKL, Abteilung 9, Straßenmeisterei Greifenburg: keine Einwände
9. Einwand Hermann Haßler, angrenzendes Sägewerksbesitzer: nochmalig gleiche Argumente (26.09.2019)

Der Bürgermeister verliert beide eingebrachten Einwendungen von Herrn Haßler Hermann.

Nach Prüfung der Einwendung von Herrn Haßler Hermann wurde mit der zuständigen Landesbehörde (AKL, Abteilung 8, SUP) ein Ortsaugenschein durchgeführt. Die von Herrn Schwarz eingereichten Widmungsunterlagen im Ausmaß von ca. 4005m<sup>2</sup> können im südöstlichen Bereich als ein Heranrücken der Bebauung aufgefasst werden. Um dem Einwand des Sägewerksbetreibers Rechnung zu tragen und eine Verschlechterung für seinen Betrieb auszuschließen, wurde vom Raumplaner, Herrn Mag. Frohnwieser, in Absprache mit der Abteilung 8 ein Vorschlag für einen reduzierten Widmungsplan erstellt. Hiernach wird

zur östlichen Grundstücksgrenze der Parzelle 601/1 ein Abstand von 20 Metern eingehalten und in diesem Bereich keine Widmungsänderung in Bauland-Wohngebiet durchgeführt. Somit ergibt sich eine reduzierte Widmungsgröße im Ausmaß von ca. 3645m<sup>2</sup>.



Nachdem alle notwendigen Stellungnahmen eingegangen sind und alle Auflagen erfüllt wurden bzw. vom Widmungswerber noch erfüllt werden, kann dem Widmungsansuchen stattgegeben werden. Ebenso wurde dem Einwand von Herrn Haßler Hermann vollinhaltlich Rechnung getragen.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 17.09.2019 einstimmig den Antrag auf Beschlussfassung in unten angeführter Form, vorbehaltlich der schriftlichen Stellungnahme durch die Abteilung 8 (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung lag erst die mündliche Stellungnahme vor), an den Gemeinderat.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Abstimmung.

- Herr Haßler Hermann wird das Wort angeboten und er bringt seine Bedenken nochmals in der Sitzung vor.
- Die bestehende Weginfrastruktur ist bereits darauf ausgelegt, dass das Wohngebiet erweitert wird (konkludente Herstellung des Weges).
- Die Bauplatzsituation in Greifenburg ist beengt. Daher erscheint es wichtig, dass Baugründe zur Verfügung gestellt werden. Andererseits ist es ebenso wichtig, dass der Gewerbebetreibende keine Nachteile erfährt.

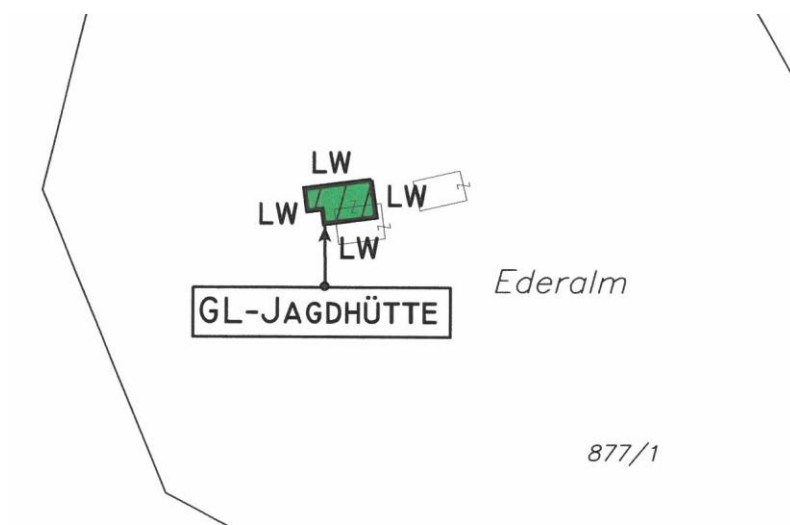
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 26.09.2019 die Widmungsänderung 03/2018 in reduzierter Form (ca. 3.645m<sup>2</sup>) unter Bedachtnahme der eingegangenen Stellungnahmen und Auflagen. Dem Einwand von Herrn Haßler Hermann wird Rechnung getragen, denn durch die Reduzierung der Widmungsfläche wird eine heranrückende Bebauung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 1 Gegenstimme / positiver Beschluss**

**Gegenstimme: Heregger Markus**

## Beschlussfassung Widmungsantrag 04/2018:

- 04/2018** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 877/1, KG Kerschbaum (73113), von bisher „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Jagdhütte“.  
Ausmaß lt. Lageplan ca. 41 m<sup>2</sup>.



### Informationen zum Widmungsantrag 04/2018:

Die zur Umwidmung beantragte Fläche befindet sich in einer Seehöhe von rund 1770 m auf der Ederalm. Hier möchte der Antragsteller zur Bewirtschaftung seiner rund 140 Hektar großen Eigenjagd Ederalpe eine Jagdhütte errichten, deshalb hat er um die Umwidmung von rund 41m<sup>2</sup> in Grünland-Jagdhütte angesucht. Die neue Jagdhütte soll an der Stelle eines alten Almstalles errichtet werden, die östlich angrenzende alte Almhütte soll in Zukunft als Wirtschaftsgebäude weitergenutzt werden. Weiters befindet sich etwas weiter östlich die vor Kurzem neu gebaute Almhütte mit Stall des Weideberechtigten, die aufgrund der naturschutzrechtlichen Bewilligung der BH Spittal/Drau vom 08.02.2016 und der Baubewilligung der Marktgemeinde Greifenburg vom 07.11.2017 im Jahr 2018 neu errichtet worden ist. Somit ist in diesem Bereich ein kleines Ensemble an Gebäuden vorhanden, das durch die neu geplante Jagdhütte ergänzt werden soll.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist dieses Gebiet in den Detailkarten nicht dargestellt, somit kann dieses Planungsinstrument für die Beurteilung des gegenständlichen Widmungsantrages nicht herangezogen werden.

Allerdings dürfen entsprechend der Vorgaben des § 5, Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 idgF im Grünland nur diejenigen Gebäude und bauliche Anlagen errichtet werden, die nach Art, Größe und insbesondere im Hinblick auf ihre Situierung erforderlich und spezifisch sind. Als spezifisch ist eine Einrichtung nur dann anzusehen, wenn sie ihrer Art nach für die festgelegte Grünlandnutzung charakteristisch ist. Erforderlich ist eine Einrichtung bzw. bauliche Anlage dann, wenn sie, um in sinnvoller Weise der festgelegten Grünlandnutzung nachkommen zu können, nach objektiven Maßstäben notwendig bzw. nicht wegzudenken ist. Bei der Prüfung der Erforderlichkeit ist an die hierfür maßgeblichen Kriterien ein strenger Maßstab anzulegen.

Nachdem der Antragsteller in Wien seinen Hauptwohnsitz hat und sich neben seiner Eigenjagd als Grundbesitzer und Wegeobmann auch um die forstlichen Belange und die Wege auf der Ederalm kümmern muss, kann aus ortsplanerischer Sicht die Notwendigkeit der Errichtung einer neuen Jagdhütte in diesem Bereich grundsätzlich nachvollzogen werden. Auch die Situierung auf dem Standort des alten Almstalles ist gut gewählt, sodass es durch den geplanten Neubau zu keiner Zersiedelung der Landschaft

kommen wird, vielmehr kann die vorgesehene neue Jagdhütte zusammen mit den übrigen im Umfeld vorhandenen Gebäuden ein attraktives Ensemble im Landschaftsbild bilden.

Folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht zu 04/2018 eingegangen:

1. Raumplaner Mag. Frohnwieser positiv mit Auflagen: Stellungnahmen AKL Abteilung 8 und Abteilung 10 einzuholen
2. AKL, Abteilung 3 – fachliche Raumordnung: zurückgestellt mit Auflagen: Einholung positiver Stellungnahmen Abteilung 8 und Abteilung 10
3. AKL, Abteilung 8 – Naturschutz: positiv
4. AKL, Abteilung 8 – strategische Umweltstelle: positiv
5. Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Abteilung Forstwirtschaft: keine Einwände
6. AKL, Abteilung 10 – jagdfachliche Stellungnahme: positiv
7. AKL, Abteilung 9, Straßenmeisterei Greifenburg: keine Einwände
8. Austrian Power Grid AG (APG): keine Einwände
9. Wildbach- und Lawinenverbauung – forsttechnischer Dienst: positiv mit Auflage – Stellungnahme bei Bauverfahren einzuholen
10. ÖBB: kein Einwand
11. AKL, Abteilung 12 – Wasserwirtschaft: keine Einwände
12. Stellungnahme der Marktgemeinde Greifenburg betreffend Zufahrtsrechten: positiv

Nachdem alle notwendigen Stellungnahmen eingegangen sind und alle Auflagen erfüllt wurden bzw. vom Widmungswerber noch erfüllt werden, kann dem Widmungsansuchen stattgegeben werden.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 17.09.2019 einstimmig den Antrag auf Beschlussfassung in unten angeführter Form an den Gemeinderat.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 26.09.2019 die Widmungsänderung 01/2018 unter Bedachtnahme der eingegangenen Stellungnahmen und Auflagen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**



## 7) Bebauungsverpflichtung Herwig Schwarz

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Herr Schwarz Herwig hat wie im Tagesordnungspunkt 9 angeführt einen Antrag auf Widmungsänderung für das Grundstück 601/1, KG 73111 (Greifenburg) eingebracht.

Der von ihm eingebrachte Antrag umfasste eine Fläche von ca. 4005m<sup>2</sup>, wobei auf Grund von Auflagen seitens des Landes Kärnten die Fläche auf ca. 3.645m<sup>2</sup> zu reduzieren war.

Gemäß §22 K-GPIG ist die Gemeinde vor Umwidmung zum Abschluss einer Bebauungsverpflichtung mit dem Grundeigentümer berechtigt. Entsprechend der gültigen Gemeinderatsbeschlussfassung ist somit für das oben benannte Grundstück eine Bebauungsverpflichtung im Ausmaß von 20% des Verkaufspreises, mindestens jedoch 20% des üblichen Verkehrswertes (KG Bruggen 40€/m<sup>2</sup>, KG Greifenburg und KG Kerschbaum 50€/m<sup>2</sup>) abzuschließen. Der Verkehrswert ist heranzuziehen, wenn der Verkaufswert unter dem Verkehrswert liegt oder wenn dieser in seiner Höhe noch nicht bekannt ist (die Differenz ist jedoch nach Festlegung nachzuverrechnen).

Amtswegig wurde eine Vereinbarung mit nachstehendem wesentlichem Inhalt ausgearbeitet:

- Der Grundeigentümer ist zur Bebauung der umzuwidmenden Grundstücke innerhalb von 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Umwidmung verpflichtet.
- Als widmungsgemäß bebaut sind die Grundflächen dann anzusehen, wenn auf den gegenständlich umzuwidmenden Grundflächen nach erfolgter Grundstücksteilung (mindestens 4 Grundstücke) auf jedem Teilungsgrundstück ein Einfamilienhaus innerhalb der oben genannten Frist gemäß der Kärntner Bauordnung vollendet worden ist.
- Zur Sicherstellung dieser Verpflichtung übergibt der Grundeigentümer der Gemeinde Greifenburg eine Bankgarantie oder ein Sparbuch in Höhe von 20% des Verkaufspreises (mindestens jedoch Verkehrswertes, sollte kein Verkauf erfolgen oder der Kaufpreis unter dem Verkehrswert liegen). Somit sind in Summe mindestens 36.450€ (3645m<sup>2</sup> x 50€ Verkehrswert x 20%) zu hinterlegen. Es wird Herrn Schwarz die Möglichkeit eingeräumt, die Bebauungsverpflichtung für jedes Teilungsgrundstück separat zu hinterlegen, damit eine Übergabe an den / die Rechtsnachfolger erleichtert wird.
- Die Bebauungsverpflichtung ist von allfälligen Rechtsnachfolgern zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 17.09.2019 einstimmig den Antrag auf Beschlussfassung in unten angeführter Form an den Gemeinderat.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 26.09.2019, dass für den Widmungsantrag von Herrn Schwarz Herwig betreffend das Grundstück 601/1, KG 73111, eine Bebauungsverpflichtung für eine Gesamtfläche von 3.645m<sup>2</sup> erstellt wird. Die Höhe der Bebauungsverpflichtung ist mit 20% des Verkaufspreises, bei Unterschreitung des Verkehrswertes mit 20% des üblichen Verkehrswertes (50€/m<sup>2</sup>) zu bemessen. Die Bebauungsverpflichtung umfasst alle folgenden Teilungsgrundstücke und ist ab Rechtskraft binnen 5 Jahren zu verwirklichen. Sie geht auf etwaige Rechtsnachfolger über.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**

**8) LAG Großglockner/Mölltal – Oberdrautal: Erhöhung Eigenmittelbeitrag auf 3,25€ pro Einwohner ab 01.07.2019 bis 30.12.2022**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Herr GF Gunther Marwieser hat in der Sitzung des LAG Großglockner / Mölltal – Oberdrautal am 23.07.2019 bekannt gegeben, dass die Eigenmittel für die Leaderprojektbegleitungen adaptiert werden müssen, da das Land Kärnten die Verrechnung von projektbezogenen Beiträgen (10%) nicht weiter wünscht. Daher werden die Eigenmittel per 01.07.2019 in anderer Form eingebracht.

Bisher haben die Gemeinden 2€/Einwohner und zusätzlich projektbezogene Beiträge eingebracht.

Ab 01.07.2019 sind 3,25€/Einwohner einzubezahlen, dafür fallen keine projektbezogenen Leaderkosten mehr an.

Durch die Erhöhung der Fixkosten für die Gemeinden und vorgenommenen Kürzungen in den Bereichen Mitarbeiter und Büroorganisation können die notwendigen Eigenmittel wieder erreicht werden.

Berechnet für 1.730 Einwohner entspricht dies:

Bisher: 10.960€ (2€/ Einwohner = 3.460€ und 7.500€ Leaderprojekt)

Neu: 5.622,5€ (3,25€/ Einwohner)

Weniger Kosten mit Projekt: 5.338€ / Jahr

Mehrkosten ohne Projekt: 2.162,5€ / Jahr

(Fazit: alle zwei Jahre ein größeres Projekt wäre sinnvoll. Ideen: Heizung OG-Gebäude, Umbau Amtsgebäude)

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 17.09.2019 einstimmig den Antrag auf Beschlussfassung in unten angeführter Form an den Gemeinderat.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Abstimmung.

- Der Fördertopf soll zukünftig besser ausgenützt werden, damit sich die fixen Mehrkosten hereinspielen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 26.09.2019, dass die von Herrn Geschäftsführer Marwieser Gunther vorgebrachte notwendige Erhöhung der einwohnerabhängigen Gemeindezahlungen an die LAG Großglockner / Mölltal-Oberdrautal per 01.07.2019 bis zum 31.12.2022 auf 3,25€/Einwohner im Jahr beschlossen wird. Es fallen per 01.07.2019 keine weiteren projektbezogenen Leaderkosten mehr an (10%).

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**

## **9) Vereinbarung Lieferung Mittagessen Kindergarten und schulische Nachmittagsbetreuung**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Nachdem die Genehmigung des Ganztageskindergartens vorlag, wurden die entsprechenden Adaptierungsleistungen vorgenommen. Allen voran war für die Essensverpflegung und die Ruhe- / Schlafsituation Sorge zu tragen.

Nachdem die Kindergartenleiterin Obergantschnig Birgit sehr viel Wert auf regionale Küche legt und mit der Warmhaltevorrichtung der Firma Dussmann nicht einverstanden war, wurde sie gebeten mit den ortsansässigen Wirten eine Anlieferung zu thematisieren.

Von den angesprochenen Wirten hat sich allein Frau Heidi Schober bereit erklärt den Kindergarten mit Essen zu beliefern. Mit ihr wurde ausverhandelt, dass die Essensportionen auf die Kinder abgestimmt sind und mit einem Preis von 3,50€ verrechnet werden.

Um die wirtschaftliche Rentabilität einer regionalen Versorgung sicherzustellen, soll auch die Anlieferung der schulischen Nachmittagsbetreuung über Frau Schober abgewickelt werden. Die Portionen für die Nachmittagsbetreuung sind größer dimensioniert und werden daher mit 5€ in Rechnung gestellt (Dussmann bisher 4,5€, wobei Indexanpassung zu berücksichtigen ist).

Mit Frau Schober ist nun ein Rahmenvertrag für die Anlieferung der Mittagsverpflegung für den Kindergarten und die schulische Nachmittagsbetreuung abzuschließen.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 17.09.2019 einstimmig den Antrag auf Beschlussfassung in unten angeführter Form an den Gemeinderat.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 26.09.2019, dass mit der Wirtin Heidi Schober ein Rahmenvertrag für die Essensbelieferung des Kindergartens und der schulischen Nachmittagsbetreuung abgeschlossen wird. Für kleine Portionen werden 3,5€ und für normale Portionen 5€ in Rechnung gestellt. Der Vertrag gilt ab dem Schuljahr 2019/2020 und wird grundsätzlich unbefristet abgeschlossen, wobei eine beiderseitige Kündigungsmöglichkeit mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten vereinbart werden soll.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**

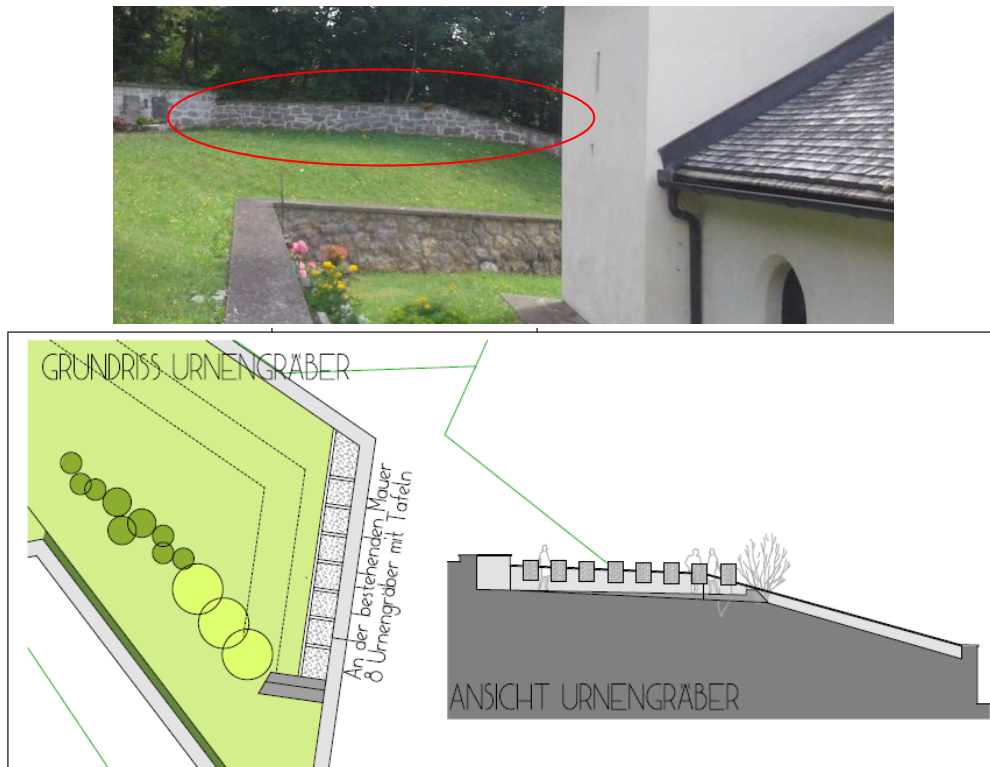
## 10) Friedhof Greifenburg: Errichtung zusätzlicher Urnengräber an Ostmauer

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Seit geraumer Zeit besteht am Friedhof Greifenburg ein massiver Mangel an Urnengräbern.

Herr Ing. Ingolf Girzikowski wurde daher gebeten, einen Plan sowie eine Kostenschätzung für die schnelle Errichtung weiterer Urnenbeisetzungsplätze anzufertigen.

Herr Ing. Ingolf Girzikowski hat daraufhin nach einem Ortsaugenschein folgende Unterlagen eingebracht:



Die berechneten Kosten für die Errichtung von 8 weiteren Urnengräbern entlang der Ostmauer beläuft sich auf 10.800€.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 17.09.2019 einstimmig den Antrag auf Beschlussfassung in unten angeführter Form an den Gemeinderat.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 26.09.2019, dass Herr Ing. Ingolf Girzikowski mit der Umsetzung der vorgelegten Pläne zur Neuerrichtung weiterer 8 Urnenbeisetzungsplätze an der Ostmauer des Friedhofs Greifenburg beauftragt wird. Für die Vergabe von Aufträgen hat er zumindest drei Angebote je Gewerk einzuholen und die Vergabe nach vorheriger Rücksprache mit dem Bürgermeister dem Billigstbieter zukommen zu lassen. Für die Neuerrichtung wird in Summe (samt Planungskosten) ein Betrag in Höhe von 11.000€ zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung hat bis Ende Oktober zu erfolgen, damit die Gedenktage zu Allerheiligen nicht durch eine Baustelle beeinträchtigt werden (wenn dies nicht möglich ist, soll die Umsetzung nach den Feiertagen erfolgen).

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**

## **11) Pachtvertrag Modellflugverein Amlach**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Der Modellflugverein Amlach nutzt seit Jahren das Grundstück Nr. 370/2, KG Bruggen der Marktgemeinde Greifenburg.

Bisher wurde jedoch noch keine schriftliche Vereinbarung erstellt.

Um Rechtssicherheit zu erlangen, soll nun eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Die wesentlichen Inhalte der Nutzungsvereinbarung lauten:

- betroffenes Grundstück: 370/2, KG Bruggen
- Nutzungsdauer 10 Jahre, ohne schriftliche Auflösung danach unbefristet
- Entgelt: 150€/ Jahr, zahlbar bis 01.03. eines jeden Jahres, beginnend mit 2020
- Nutzung beginnend mit 01.11.2019
- Instandhaltung auf Kosten Pächter (Rasen mähen etc.)

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 17.09.2019 einstimmig den Antrag auf Beschlussfassung in unten angeführter Form an den Gemeinderat.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 26.09.2019, dass mit dem Modellflugverein Amlach eine Nutzungsvereinbarung für das Grundstück 370/2, KG Bruggen abgeschlossen wird. Der Nutzungszeitraum beträgt vorerst 10 Jahre und geht dann in eine unbefristete Vereinbarung mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit über. Als Entgelt werden 150€/Jahr festgesetzt, jeweils fällig bis zum 01.03 eines jeden Jahres. Die Instandhaltung ist vom Pächter zu tragen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**

## **12) Schutz Pumpstation Pobersach gegen Hochwasserereignisse**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Wie bereits in der Vergangenheit berichtet, ist die Pumpstation in Pobersach / Bruggen vor Hochwasserereignissen nicht ausreichend geschützt. Nach den Hochwasserereignissen der jüngsten Vergangenheit gab es Begehungen mit diversen Sachverständigen. Fazit war, dass die Pumpstation jedenfalls vor Wassereintritt geschützt werden muss.

Der Gemeinde Greifenburg liegen zwei Angebote von ortsansässigen Firmen vor, welche bei den Begehungen und Besprechungen miteinbezogen waren.

- Firma Jank: 2 beschichtete Edelstahllufthutzen sowie die Verlängerung der Einstiegleitern: 8.568€
- Firma Winkler: Erhöhung der Schächte um 1-1,5 Meter samt Versetzung Schachtabdeckung und Eingangstür: 8.561,52€

Die Gesamtkosten für die Absicherung der Pumpstation Pobersach belaufen sich somit (inklusive Mehrleistungspuffer) auf ca. 17.600€.

Nachdem für die Pumpstation Pobersach eine Kostenaufteilung mit der Gemeinde Weissensee (53%) zu berücksichtigen ist, ergeben sich je Gemeinde Kosten in Höhe von ca:

- Weissensee: 9.300€ (53%)
- Greifenburg: 8.300€ (47%)

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 17.09.2019 einstimmig den Antrag auf Beschlussfassung in unten angeführter Form an den Gemeinderat.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 26.09.2019, dass die Firmen Jank und Winklerbau mit den Absicherungsarbeiten für die Pumpstation Pobersach (Erhöhung der Schächte und Einbau von zwei Edelstahlhutzen) beauftragt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 17.200€. Der Kostenanteil für die Marktgemeinde Greifenburg beträgt 8.300€. (Beschlussfassung vorbehaltlich Beschluss der Gemeinde Weissensee.)

**Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**  
**1 Enthaltung wegen Befangenheit durch Ing. Winkler Karl**

### **13) Bestellung Dr. Müller Florian als Totenbeschauer**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Gemäß §6 und §8 Kärntner Bestattungsgesetz (K-BStG) hat der Gemeinderat für die Gemeinde einen Totenbeschauer zu bestellen. Dieser ist sodann vom Bürgermeister auf die Erfüllung seiner Amtspflicht anzugeloben. Über die Angelobung ist eine Niederschrift aufzunehmen.

Hiermit wird vorgeschlagen, dass Herr Dr. Müller Florian, welcher seine Ordination am 01.07.2019 am Weissensee übernommen hat ebenfalls zum Totenbeschauer bestellt wird.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 17.09.2019 einstimmig den Antrag auf Beschlussfassung in unten angeführter Form an den Gemeinderat.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 26.09.2019, dass Herr Dr. Florian Müller per 01.10.2019 zum Totenbeschauer für das Gemeindegebiet Greifenburg bestellt wird.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**



#### **14) Bestellung Dr. Leitner Franz Josef, MAS als Totenbeschauer**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Gemäß §6 und §8 Kärntner Bestattungsgesetz (K-BStG) hat der Gemeinderat für die Gemeinde einen Totenbeschauer zu bestellen. Dieser ist sodann vom Bürgermeister auf die Erfüllung seiner Amtspflicht anzugeloben. Über die Angelobung ist eine Niederschrift aufzunehmen.

Hiermit wird vorgeschlagen, dass Herr Dr. Leitner Franz Josef, MAS, welcher seine Ordination in Lind 22, 9753 Kleblach-Lind führt, ebenfalls zum Totenbeschauer bestellt wird.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 17.09.2019 einstimmig den Antrag auf Beschlussfassung in unten angeführter Form an den Gemeinderat.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 26.09.2019, dass Herr Dr. Leitner Franz Josef, MAS per 01.10.2019 zum Totenbeschauer für das Gemeindegebiet Greifenburg bestellt wird.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**

#### **15) Anbringen ganzjähriges Werbeplakat für Adeg-Markt an der Thalmann-Säge (Bericht)**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Herr Anto Balukcic ist der Geschäftsführer des kürzlich neu eröffneten Adeg-Marktes in der Schulstraße. Herr Balukcic ist mit folgender Bitte an die Marktgemeinde Greifenburg herangetreten:

Er möchte gerne ein ganzjähriges Werbeplakat im Ausmaß von ca. 4 x 5 Metern bei der Thalmann Säge anbringen, an der auch die kurzfristigen Werbeanmeldungen angebracht werden dürfen.

Nach intensiver Vorbesprechung ist der Gemeindevorstand zur Auffassung gekommen, dass ein Anbringen eines Werbeplakates anderenorts günstiger erscheint, da die Werbefläche an der Thalmann-Säge für Werbungen der Vereine freigehalten werden soll. Ein kleineres Plakat (wie beim Notariat / Kebap) würde aber vermutlich keine Wirkung erzielen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion, welche Lösungsmöglichkeit bzw. Alternative Herrn Balukcic angeboten werden könnte.

- Ortsbildkommission sollte sich Gedanken über Werbeschilder machen - möglicherweise Richtlinien erstellen (Ortsbildverordnung).
- Ein einheitliches Leitsystem für Informationsschilder sollte ebenfalls erarbeitet werden.

Der Gemeinderat hält fest, dass Herr Balukcic eine Werbung in der Größe wie beim Haus Steiner anbringen kann – der Bürgermeister

## **16) Berichte der Ausschüsse**

### **Kontrollausschuss, vertreten durch Obmann Krethen Robert:**

In der letzten Sitzung am 23.09.2019 wurden einige Tagesordnungspunkte behandelt. Unter anderem wurden die Kassenbelege gesichtet und das Mahnwesen sowie die Zweitwohnsitzabgaben thematisiert. Bei der kommenden Sitzung sollen die Themen Müll und Kassenstände besprochen werden.

### **Bauausschuss, vertreten durch GR Ing. Winkler Karl:**

In der Sitzung vom 09.07.2019 wurden der Kanalbruch beim Haus Brugger (verworrenes Kanalsystem und immer wieder Wassereintritt bei Wohngebäuden) und die Gestaltung des Friedhofes behandelt.

### **Kulturausschuss, vertreten durch Obmann GV Ing. Moser Berndt:**

Keine zwischenzeitliche Sitzung. In der nächsten Sitzung sollen der Kinderfasching und der Waldfestfonds besprochen werden.

### **Familienausschuss, vertreten durch Obfrau Dipl. Päd. Fleissner Eva:**

Neben Wohnungsvergaben wurden in der letzten Sitzung nochmals Gestaltungsmöglichkeiten des sozialen Raumes thematisiert. Zwischenzeitlich wurde das Auditseminar „Familienfreundliche Gemeinde“ besucht. Als nächster Schritt könnte eine Analyse der Gegebenheiten durchgeführt werden (Ist-Zustand-Erhebung). Danach folgen im Ideenfindungsprozess Projektkonzeptionen und etwaige Umsetzungen von Projekten. Die Kosten für das erste Audit betragen 1.350€, wobei Förderungen angesprochen werden können, so dass der erste Audit-Prozess kostenlos wäre. In drei Jahren ist ein weiteres Audit durchzuführen. Ziel ist es in drei Jahren drei Projekte umzusetzen und ein stabiles Gremium mit Bürgerbeteiligung zu etablieren. Der Familienausschuss wird dieses Thema vertiefen und ein entsprechendes Konzept beim Gemeinderat einbringen.

Von Dr. Verdes und Frau Verdes ist eine Demenzbegleitung im Drautalerhof angedacht.

### **Landwirtschaftsausschuss, vertreten durch Obmann Steinwender Michael:**

Keine zwischenzeitliche Sitzung.

## **17) Berichte des Bürgermeisters**

### **a) Präsentation Masterplan Greifenburg**

In der Gemeindevorstandssitzung vom 17.09.2019 präsentierte Herr Bergmann Klaus der Firma GNK die Version 1 des Breitbandmasterplans für die Marktgemeinde Greifenburg. Nach bisherigen Berechnungen würde ein Glasfaserausbau für das gesamte Gemeindegebiet Kosten in Höhe von ca. 3,2 Millionen (mittels Fräsung) und ca. 5,2 Millionen (mittels Grabung) verursachen. Für eine finale Planung müssen nun aber die verwendeten Daten verifiziert und entsprechende Schwerpunkte gesetzt werden, da es nicht realistisch ist eine ländliche Gemeinde gänzlich zu erschließen, da einige Gebäude sehr abseits gelegen sind. Der finale Masterplan soll dann öffentlich im Rahmen einer Gemeinderatssitzung präsentiert werden.

### **b) Straßenbeleuchtung**

Zwischenzeitlich wurden die ersten Laternen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung bestellt. In einem ersten Schritt sollen die Laternen entlang der B87 (Pobersach bis Anschluss B100) adaptiert

werden, um den Fußgängern entsprechende Sicherheit zu geben. Hierzu wurden bei der Firma deco&light ca. 90 LED-Lampen und 57 komplette Laternen mit Masten bestellt.

**c) Vorinformation Erlass / Adaptierung bestimmter Verordnungen: Friedhofs- und Urnenstättenordnung, Halte- und Parkverbot Kindergarten sowie Verordnung nicht ortsfester Plakatständer**

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 5 – Gesundheit, gibt in einem Schreiben vom 11.09.2019 bekannt, dass alle Gemeinde, welche Rechtsträger eines Friedhofes oder einer Urnenstätte sind, im Verordnungswege die **Neuerungen des Kärntner Bestattungsgesetzes (K-BStG) umzusetzen** haben. Das Gesetz sieht hierfür einen sechsmonatigen Zeitraum vor. Somit ist die Verordnung der Marktgemeinde Greifenburg spätestens per 01.02.2020 zu adaptieren. Es wird jedoch vorgeschlagen, die neue Verordnung per 01.01.2020 in Kraft zu setzen. Insbesondere geht es um die Regelung wie mit den Beisetzungen in aufgelassenen Grabstätten umzugehen ist.

Frau Obergantschnig Birgit ist mit dem **Wunsch eines Parkverbotes vor dem Kindergarten** an die Gemeinde herangetreten, da immer wieder Eltern direkt auf dem Gehweg beim Kindergarteneingang ihr Fahrzeug abstellen und somit eine Gefahrenquelle schaffen, da die Verkehrssituation unübersichtlicher wird. Bisher wurden die Eltern von ihr angesprochen – es ist jedoch zu keiner Verbesserung gekommen. Mit dem Verkehrsreferat der BH Spittal wurde bereits eine Begehung durchgeführt. Es besteht die Möglichkeit eine dementsprechende Verordnung für ein Halte- und Parkverbot zu erstellen. Dies würde aber dazu führen, dass die entsprechenden Schilder aufzustellen sind. Momentan wird überlegt, ob weitere Verkehrsschilder ein geeignetes Mittel zur Gefahrenabwehr darstellen (Ablenkung, Schilderschungel etc.). Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass der Gehweg durch eine optische Trennung (weiße Linie) von der Fahrbahn getrennt wird. Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, dass vorerst die optische Trennung vorgenommen und ein weiterer Beobachtungszeitraum eingeräumt wird. Sollte sich die Situation nicht verbessern, ist mit einer entsprechenden Verordnung nachzuschärfen.

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7, hat in einem Schreiben am 24.07.2019 folgende Rechtsauslegung bekanntgegeben: Das Kärntner Ortsbildpflegegesetz gibt vor, dass der Gemeinderat durch Verordnung bestimmt, **ob und inwieweit und in welchen Teilen eines Ortsbereiches das Aufstellen von nicht ortsfesten Plakatständern zulässig ist**. Aus dieser Formulierung leitet sich ab, dass jede Gemeinde verpflichtet ist eine solche Verordnung zu erlassen (und nicht nur legitimiert). Nachdem die Marktgemeinde Greifenburg noch über keine solche Verordnung verfügt, wird eine solche zu beschließen sein. Das Inkrafttreten soll mit 01.01.2020 gewährleistet sein. Der Bürgermeister ersucht die Gemeindevorstände daher bis zur kommenden Gemeindevorstandssitzung Vorschläge einzubringen in welchen Bereichen das Aufstellen von nicht ortsfesten Plakatständern zukünftig erlaubt sein soll.

**d) Stellungnahme der Bürgermeister des Oberen Drautals sowie der Marktgemeinde Greifenburg zur Novelle des Kärntner Raumordnungsgesetzes (K-ROG)**

Zur geplanten Änderung des Kärntner Raumordnungsgesetzes konnten bis 12.09.2019 Stellungnahmen eingebracht werden. Nachdem sich einige wesentliche Änderungen anbahnen, welche nicht alle als Vorteile für die Gemeinden angesehen werden können, wurde sowohl seitens der Marktgemeinde Greifenburg – in Absprache mit unserem Raumplaner Mag. Werner Frohnwieser – als auch seitens der Bürgermeister des Oberen Drautals eine Stellungnahme abgegeben. Der Bürgermeister verliest die relevanten Inhalte der beiden Schreiben und legt den Gemeindevorstandsdamen einen Ausdruck zur Einsicht vor.

**e) Versetzung Ortstafel und 30km/h-Bereich Einfahrt Greifenburg (Höhe Rasdorfer – Volksschule)**

Mit Frau Bernthaler Birgit, Verkehrsreferat der BH Spittal, wird am 07.Oktober 2019 ein Ortsaugenschein bei der Ortseinfahrt aus Fahrtrichtung Spittal erfolgen. Ziel ist es zu eruieren, ob und welche Möglichkeiten es für eine Verkehrsberuhigung im Bereich zwischen Rasdorfer und Kurve Höhe Drautalerhof gibt. Insbesondere wird die Möglichkeit hinterfragt, ob das Ortsgebiet (50kmh) bis zum Gasthaus Rasdorfer erweitert werden kann und ob die 30kmh-Beschränkung vor der Kurve bis vor die Volksschule verlegt werden kann. Damit sollte der Schulweg entlang der Allee, der Abbiegeverkehr Badeseer sowie die Fußgängerquerungen zur Volksschule und zum Gesundheitszentrum sicherer gemacht werden.

**f) Erneuerung Leitschienensystem am Brückenobjekt Weidweg (Bruggen)**

Nach einer eingehenden Meldung wurde ein Ortsaugenschein bei der Brücke entlang des Weidweges (KG Bruggen) durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die bestehende Leitschiene stark in Mitleidenschaft gezogen ist und keinen ausreichenden Schutz mehr bietet. Es wurde in Absprache mit der Straßenmeisterei ein Angebot der Firma Esletzbichler eingeholt. Das Angebot umfasst die Demontage von ca. 8,5 lfm Leitschiene und die Montage von Leitschienen im Ausmaß von ca. 12 Metern zum Angebotspreis von 3.478,76€. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 17.09.2019 die Auftragsvergabe an die Firma Esletzbichler beschlossen.

**g) Instandhaltung VS Greifenburg: Erneuerung Beleuchtung und Fassadenplattenmontage**

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg hat in seiner Sitzung vom 17.09.2019 beschlossen, dass in der Volksschule Greifenburg die Beleuchtung der restlichen drei Klassenräume erneuert wird. Die Kosten belaufen sich auf ca. 7.000€.

**h) Nachdruck Broschüre „Fleischbankl“**

Die von Herrn Moser Kurt erstellte Broschüre über das Fleischbankl hat sehr großen Anklang gefunden. Daher ist diese mittlerweile auch vergriffen. Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg hat in seiner Sitzung vom 17.09.2019 beschlossen, dass weitere 300 Broschüren bestellt werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 750€.

**i) Unterbau- und Asphaltierungsarbeiten zur Oberflächenentwässerung Latschurstraße**

Die Latschurstraße ist bei vermehrten Regenfällen immer von Wasserabflussproblemen betroffen und es ist bereits zu Schäden an Gebäuden gekommen (insbesondere beim Haus Ströhle und beim Haus Brandner). Nun sollen Unterbau- und Asphaltierungsarbeiten vorgenommen werden, um den Straßenzustand zu verbessern (Senke) und das Abfließen von Wasser zu erleichtern. Zudem wird durch das Anheben der Straße um ca. 15cm die Eisbildung im Winter minimiert.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg hat in seiner Sitzung vom 17.09.2019 beschlossen, dass die Firma Swietelsky als Billigstbieter mit den Unterbau- und Asphaltierungsarbeiten in der Latschurstraße (Höhe Haus Nr. 349) beauftragt wird. Die Kosten belaufen sich auf ca. 6.000€, wobei vom Anrainer Brander Markus ein Kostenbeitrag in Höhe von 2.000€ eingefordert wird.

**j) Kanalsanierungsarbeiten Dolden / Bruggen**

Herr Hassler Hannes vom Abwasserverband meldet nach wie vor zurück, dass Grundwasser ins Kanalsystem eindringt, da bei Regenfällen ein deutlicher Anstieg der Pumpleistung zu verzeichnen ist. So weist eine Messung am 11.05.2019 16 Pumpvorgänge auf, während bei Regen eine Messung

von 44 Pumpvorgängen vorliegt (07.06.2019). Die Pumpstation ist auf diese hohe Belastung nicht ausgelegt! Daher besteht dringender Handlungsbedarf.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg hat in seiner Sitzung vom 17.09.2019 beschlossen, dass die Firma Rohrnetz-Profis mit der Verlegung eines Inliners ins Kanalsystem Höhe Dolden/Bruggen beauftragt wird. Als Kosten wurden ca. 3.600€ veranschlagt.

**k) Dachreparatur OG / Ärztezentrum wegen Eisdruck**

Die Mitarbeiter des Bauhofes haben rückgemeldet, dass nach Anbringen des neuen Fassadenanstriches beim Eingangsbereich des OG-Gebäudes Feuchtigkeitsschäden an der Fassade aufgefallen sind. Eine Nachschau mit Herrn Ing. Hubmann Josef und der Firma Peschka hat ergeben, dass anscheinend wegen Eisdruck einige Kupferblechziegel beschädigt wurden und es daher zu Wassereintritt kommt. Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg hat in seiner Sitzung vom 17.09.2019 beschlossen, dass die Firma die Firma Peschka als Einzigieter mit Arbeiten im Eingangsbereich des Gesundheitszentrums beauftragt wird. Die Kosten belaufen sich auf ca. 6.500€. Es wird noch geklärt, ob die Versicherungen einen Teil des Schadens abdeckt.

**17a) Reparatur Aggregat Freiwillige Feuerwehr Greifenburg**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die Feuerwehr Greifenburg ist betreffend eines Generatorumbaus bereits an die Marktgemeinde Greifenburg herangetreten. Damals wurde eine Kostenübernahme in Höhe von 4.000€ durch den Gemeindevorstand zugesagt.

Nunmehr ergab sich, dass trotz großer Bemühungen der bestellte Generator nicht verbaut werden konnte, da er nicht mit dem Aggregat kompatibel ist.

Die Feuerwehr Greifenburg informierte den Bürgermeister am 18.08.2019 über folgenden Kostenverlauf:

Ankauf Generator Rotek	-1.769,00€
Einbauversuch Kameraden (65 Stunden)	-1.560,00€
Umbau Generator durch Firma Steiner inkl. Anderer Generator:	-3.840,00€
Elektrikerarbeiten	-3.449,40€
<u>Verkauf unpassender Generator</u>	<u>1.200,00€</u>
Summe	-9.418,40€

Die Kameradschaft ersucht um Kostendeckung.

Der Bürgermeister schlägt folgende Vorgehensweise vor:

1. Übernahme der Kosten in Höhe von 9.418,40€, Refundierung jedoch im Zeitraum von zwei Jahren (2020, 2021), zwischenzeitliche Vorleistung durch Kameradschaftskasse.  
ODER
2. Übernahme der Kosten exklusive der Kameradschaftsstunden (7.858,40€), Refundierung jedoch im Zeitraum von zwei Jahren (2020, 2021), zwischenzeitliche Vorleistung durch Kameradschaftskasse.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 17.09.2019 einstimmig den Antrag auf Beschlussfassung in unten angeführter Form an den Gemeinderat.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 26.09.2019, dass die Kosten für den Generatorumbau der FF Greifenburg in Höhe von 7.858,40€ (Variante 2) übernommen werden. Die Auszahlung soll in zwei Teilbeträgen in den Jahren 2020 und 2021 erfolgen. Bis dahin übernimmt die Kameradschaftskasse die Vorleistung.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**

**ENDE ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL**